

An das
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum
Regionalbüro St. Veit an der Glan
Lastenstraße 28
9300 St. Veit an der Glan



AN S U C H E N

um Unterstützung für Fahrtkosten im Rahmen des
„Agrarpädagogischen Projektes **Schule am Bauernhof / Erlebnis Alm**“

Einreichschluss 24. November 2023

Name der Schule bzw. Kindergarten	Gruppe/Klasse
	Anzahl teilnehmende Kinder
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefon	E-Mail

Name Bauernhof / Alm	Datum der Lehrveranstaltung
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	

Reiseunternehmen	Fahrtkosten EUR, brutto
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Wurden Reisekosten beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 gestellt: JA <input type="checkbox"/> in der Höhe von € NEIN <input type="checkbox"/>	

Name Kontoinhaber für Kostenrückerstattung	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Bank	IBAN (min. 20 Stellen)
Bei Angabe der privaten Bankverbindung einer Lehrperson ist bitte auch das Geburtsdatum der Lehrperson erforderlich.	
Geb. Datum: ----- ----- ----- Tag Monat Jahr	

Erforderliche Beilagen
① Originalrechnung des Reiseunternehmens (keine Kopie)
② Originaleinzahlungsbeleg mit Vermerk „ unwiderruflich durchgeführt “ „eingelangt am“ reicht nicht) oder Bankstempel „ bezahlt “ oder Umsatzliste oder Kontoauszug (keine Auftragsbestätigung!)
③ Bestätigung des Betriebsbesuches vom Landwirt

Verpflichtungserklärung

Als Empfänger von finanziellen Mitteln des Landes Kärnten verpflichte ich mich, die erhaltene Förderung ganz oder teilweise dem Land Kärnten rückzuerstatten, wenn die Förderstelle unrichtig informiert wurde und/oder die Förderung widmungswidrig verwendet wurde.

Abrechnungstermine

Vollständige Ansuchen (siehe erforderliche Beilagen) werden an folgenden Terminen zur Abrechnung gebracht:

24. Juni 2023 | 28. Juli 2023 | 13. Oktober 2023 | 24. November 2023

Transparenzdatenbank

- Der Förderungsgeber ist gemäß § 8 Abs. 3 Z 4 und 5 Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, zuletzt geändert durch die Kundmachung BGBl. I Nr. 132/2015, ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungswerber und -nehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
- Der Förderungsgeber ist gemäß § 8 Abs. 3 Z 4 DSG 2000 befugt, im Rahmen der Förderungsabwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 – TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99, idgF, zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen.

Stempel Datum, Unterschrift Leitung	Datum, Unterschrift Pädagogin / Pädagoge
--	---

Prüfvermerk Abteilung 10:

Sachlich und rechnerisch richtig (Datum, Paraphie)	Förderbetrag
--	--------------